

# Mittheilungen

## über die Verhandlungen des Landtags

### II. Kammer.

N<sup>o</sup> 65.

Dresden, den 29. April

1843.

Drei und sechzigste öffentliche Sitzung am  
25. April 1843.

#### Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Entschuldigungen und Urlaubsertheilungen. — Abstimmungen über den Bericht der zweiten Deputation, das allerhöchste Decret wegen Gleichstellung der Oberlausitz mit den alten Erblanden rücksichtlich der Staatsschulden betreffend. — Berathung des Budgets der jährlichen Staatsausgaben für die Periode der Jahre 1843 bis mit 1845 (A. Allgemeine Staatsbedürfnisse, Pos. 1, a, b, c, d, Pos. 2 — 6. — B. Gesamtministerium nebst Dependenz, Pos. 7 — 12. — C. Departement der Justiz, Pos. 13 — 18). —

Die Sitzung nimmt  $\frac{1}{2}$  11 Uhr ihren Anfang mit der Verlesung des über die letzte Sitzung aufgenommenen Protokolls durch den Secretair Rothe, in Gegenwart der Herren Staatsminister v. Beschau und v. Lindenau, und in Anwesenheit von 64 Kammermitgliedern. Da Niemand zu dem vorgelesenen Protokolle eine Bemerkung macht, so wird dasselbe von den Abgg. Lehmann und Georgi (aus Mylau) mit unterzeichnet.

Auf der Registrande ist Folgendes eingegangen:

1. (Nr. 622.) Den 24. April. Das Directorium des statistischen Vereins zu Dresden überreicht der Kammer die seit dem letzten Landtage von ihm veröffentlichten Druckschriften, als: Ein Exemplar des Staatshandbuchs von 1841. Ein Exemplar der 15. Lieferung der statistischen Mittheilungen. Ein Exemplar des Staatshandbuchs von 1843. Ein Exemplar der Statuten des statistischen Vereins vom 23. October 1843.

Präsident D. Haase: Die Schriften werden zu unserer Bibliothek genommen werden, und die Kammer wird damit einverstanden sein, den Dank dafür im Protokolle niederzulegen.

2. (Nr. 623.) Den 24. April. Beschwerde der Commun Großhörsdorf, Samuel Traugott Boden und Consorten, über den übermäßigen Reihstand auf dem dasigen fiscalischen Jagdreviere.

Präsident D. Haase: Würde an die vierte Deputation zu überweisen sein. Sind Sie damit einverstanden? — Einstimmig Ja.

3. (Nr. 624.) Den 24. April. Der Abg. Herr a. d. Winkel bittet um Urlaub vom 27. April bis 6. Mai d. J.

II. 65.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diesen Urlaub bewilligen? — Allgemein Ja.

4. (Nr. 625.) Den 24. April. Petition des Erbrichters Dietrich zu Weigmannsdorf und Consorten, den Verkauf des Branntweins Seiten der Kramer auf dem Lande betreffend.

Abg. Scholze: Diese Petition ist mir zugesendet worden, um sie der hohen Kammer zu empfehlen und sie zu bevortworten. Die Petenten sagen in ihrer Petition, daß sie weniger ihres eigenen, als des allgemeinen Interesses wegen es gethan, daß sie diese Petition eingereicht haben. Sie beklagen sich über §. 23 des Gesetzes über den Gewerbsbetrieb auf dem Lande, wonach den Handelsleuten und den Dorfkrämern erlaubt sei, Branntwein zu verkaufen in Kannen und in Flaschen, auch in solchen, die noch weniger halten. Sie sagen, daß dies die Krämer nur zum Deckmantel nähmen, um Branntwein ungenirt auszuschenken. Zwar wird den Gästen der Branntwein nicht in Gläsern vorgelegt, sondern diese nähmen sich die Flaschen mit, und ließen sich dieselben füllen, und käme Jemand von der Polizei, so nähmen sie dieselben weg und unter ihre Kleider, und der Branntweinschank ginge deswegen fort. Dies gereiche den Menschen und den Petenten zum großen Nachtheile. Denn das Armengesetz sage, es sollten nicht mehr, sondern weniger Branntweinschänken erlaubt werden, und es sollte darauf gesehen werden, daß sie soviel wie möglich beschränkt würden, damit dadurch der Trunksucht und der daraus hervorgehenden Unfähigkeit zur Arbeit und Selbsterhaltung, und der dadurch entstehenden Armuth immer weniger Vorschub gethan werde, so daß diese nicht immer mehr um sich greife, und solche Menschen dann den Gemeinden nicht zur Last fielen. Sie sagen: in der Armenordnung werde zwar versucht, das Uebel mit der Wurzel auszureißen; aber durch diese oben angeführte §. ist es in ungleich vermehrter Maße wieder hervorgehoben worden, und sie wünschen, daß hierin eine Aenderung stattfinden möchte, denn auch bei Klagen käme es in den seltensten Fällen zur Bestrafung. Daher ersuchen sie die geehrte Kammer, daß sie im Vereine mit der hohen ersten Kammer die hohe Staatsregierung ersuche, durch Veränderung der §. diesem Uebel Einhalt zu thun.

Präsident D. Haase: Will die Kammer diese Petition der vierten Deputation überweisen? — Einstimmig Ja.

5. (Nr. 626.) Den 24. April. Petition der Gemeinden Flößberg und Heinersdorf, Albert Reinhard von Schlieben und Consorten, um chauffeemäßige Herstellung der durch ihre Fluren gehenden borna-grimma-geithainer Straße.

1